



SCHOOL OF MUSIC

Swiss School of Music
Aegeristrasse 20, 6300 - Zug
Obermühle 6, 6340 - Baar

Ivan Filchev
076 709 84 77

<http://www.swissmusicschool.ch/>

Anmeldeformular

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefonnummer:
WhatsApp _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zu den
Eltern/Erziehungsberechtigten: _____

(Vor- und Nachname) _____

Gewünschte Unterrichtseinheiten: Musik Musikperformance Tanz
 Tanzperformance Baby-Classic Musiktheorie

Sonstige _____

Dauer der Unterrichtseinheit: 30 Min. 45 Min. 60 Min. 90 Min.

Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Woche: _____

Veröffentlichung von Fotos und Videos der Schüler: Ja Nein Nach vorheriger
Absprache

Ort, Datum _____

Name und Unterschrift _____

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Schulordnung

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit den Erhalt der Schulordnung. Er/Sie akzeptiert die darin enthaltenen Bestimmungen vollumfänglich.

Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag mit der Swiss School of Music tritt mit der Unterzeichnung des Antrags oder spätestens mit der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten zum Ende eines Semesters mit vorheriger Kündigung gekündigt werden.

1. Semester: Beginn des jeweiligen Schuljahres bis zu den Sportferien (ca. 20 Wochen)

Abmeldefrist: 1. Dezember

2. Semester: Sportferien bis zum Ende des Schuljahres (ca. 18 Wochen)

Abmeldefrist: 1. Mai

Bei verspäteter Abmeldung bleiben die Schüler/innen immatrikuliert und müssen das Schulgeld für ein weiteres Semester bezahlen.

Schuleintritt

Die Aufnahme erfolgt ausschließlich zum Schuljahres- oder Semesterwechsel. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft, einen bestimmten Ort oder Zeitpunkt. Die Zuteilung obliegt der Schulleitung.

Schulgeld

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, das Schulgeld gemäß § 13 der Schulordnung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

SCHULORDNUNG

1. Auftrag

Die Swiss School of Music ist eine gemeinnützige Organisation. Sie bietet Kindern und Jugendlichen unabhängig von Wohnort und Nationalität eine umfassende musikalische und choreografische (Ballett-)Ausbildung sowie eine solide professionelle Grundlage auf hohem, international wettbewerbsfähigem Niveau. Die Schule organisiert Konzerte und musikalische Aufführungen und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den Zugang zu Musikhochschulen vor.

2. Träger/Organisator

Der Verein Swiss School of Music verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Organisation

Die Swiss School of Music wird vom Vorstand und der Schulleitung geleitet. Der Vorstand ist für die Organisation und Leitung der Swiss School of Music verantwortlich. Die Schulleitung ist für die allgemeine strategische und operative Führung der Schule zuständig.

4. Unterrichtsarten und Fächer

Die Swiss School of Music bietet derzeit Unterricht in Klavier, Gitarre, Violine, Gesang, Musiktheorie, Musikgeschichte und Ballett an. Einzelunterricht für Klavier und Ballett wird in vier Stufen angeboten: Grundstufe, Standardstufe, Fortgeschrittenenstufe und Profistufe.

Grundstufe – 1 Einzelstunde pro Woche: 30 Min., 45 Min., 60 Min.

Standardstufe – 2 Einzelstunden pro Woche: 30 Min., 45 Min., 60 Min.

Fortgeschrittenenstufe – 3 und mehr Einzelstunden pro Woche: 45 Min., 60 Min., 90 Min.

Die Stufen Grundstufe und Standardstufe eignen sich für Anfänger und alle, die Musikunterricht als Teil ihrer Allgemeinbildung oder als Hobby in Betracht ziehen. Die Stufe Fortgeschrittenenstufe richtet sich an Fortgeschrittene und alle, die ihre Ausbildung am Musikgymnasium oder an der weiterführenden Schule fortsetzen und sich auf die Aufnahmeprüfungen für Musikuniversitäten vorbereiten oder einfach ein sehr hohes musikalisches Niveau erreichen möchten.

Kurse in Musiktheorie und Musikgeschichte werden für alle Stufen dringend empfohlen. Sie werden als Einzelunterricht (30 oder 45 Minuten) oder Gruppenunterricht ab 3 Personen (45 Minuten) angeboten.

5. Teilnahme an Meisterkursen, Konzerten, Musikdarbietungen und Wettbewerben

Um die Qualität der Musikausbildung zu verbessern und zu beschleunigen, organisiert die Schule während des Schuljahres und in den Ferien Meisterkurse und Konzerte. Darüber hinaus unterstützt die Schule die Teilnahme führender Schüler an Musikwettbewerben. Schüler aller Niveaus sind herzlich eingeladen, nach Belieben teilzunehmen, insbesondere an Konzerten, wenn ihr Lehrer ihr Niveau für offene Aufführungen als ausreichend erachtet.

Konzerte, Ballett- und Musikdarbietungen tragen zur musikalischen und choreografischen Praxis und zur persönlichen Entwicklung der Schüler bei und sollen Eltern und der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit der Schule geben. Die Schule bietet jedem Schüler mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, aufzutreten. Schüler können aus triftigen Gründen von der Teilnahme befreit werden.

Die Bestimmungen zur Teilnahme an Konzerten, Anlage 1, sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden separat unterzeichnet.

6. Lehrplan

Der Lehrplan für den Einzelunterricht wird von der jeweiligen Lehrkraft individuell für jeden Schüler entsprechend seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten erstellt.

Der Unterricht ist stets pünktlich und gut vorbereitet zu besuchen. Musikunterricht ist nur dann sinnvoll und erfolgreich, wenn die Schüler bereit sind, täglich nach Anweisung der Lehrkraft am Instrument zu üben.

7. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften

Die Schule legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Lehrkraft und den Eltern des Kindes.

Die Musik- oder Ballettlehrkraft informiert die Eltern regelmäßig (in der Regel vierteljährlich) über die Fortschritte des Kindes und gibt gegebenenfalls Empfehlungen zum Lernprozess. Eltern werden außerdem gebeten, die Lehrkraft über wichtige Umstände zu informieren, die den Lernprozess beeinflussen oder beeinflussen können.

Die Schulleitung dankt den Eltern für ihr Verständnis, dass der Unterricht aufgrund der Teilnahme der Lehrkräfte an Meisterkursen, Wettbewerben und Konzerten nicht immer planmäßig stattfinden kann.

8. Unterrichtsort

Der Unterricht findet an der Adresse Aegeristrasse 20, Zug, Obermühle 6, Baar oder an einem anderen von der Schulleitung festgelegten Ort statt.

9. Schuljahr

Das Schuljahr an der Swiss School of Music beginnt nach den Sommerferien, umfasst in der Regel 38 Unterrichtswochen und ist in zwei Semester – Semester 1 und Semester 2 – unterteilt, gemäss der Ferienregelung des Kantons Zug. Die Aufnahme erfolgt jeweils zu Semesterbeginn.

An gesetzlichen Feiertagen des Kantons Zug findet kein Unterricht statt. Der Unterricht findet an anderen schulfreien Tagen statt (z. B. Weiterbildung, Knabenschiessen, Schulkapitel etc.).

In Ausnahmefällen kann Einzelunterricht separat gebucht werden. Der Preis hierfür wird individuell festgelegt.

10. Aufnahme

Die Aufnahme an der Swiss School of Music erfolgt nach einem individuellen Vorspiel in Form einer Probestunde von 15-30 Minuten. Basierend auf den Ergebnissen der Probestunde entscheidet die Lehrkraft gemeinsam mit den Eltern über die Unterrichtsformen.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler erfolgt jeweils zu Semesterbeginn.

Das erste Semester dient für beide Seiten als Probesemester. In Ausnahmefällen ist ein Eintritt mitten im Semester möglich, allerdings ist dafür eine zusätzliche Aufnahmegebühr von 100 CHF zu entrichten.

Ein Wechsel von einer Stufe in eine andere einzelner Unterrichtsarten ist nach Absprache mit der Lehrkraft möglich. Der Antrag ist zweimal jährlich zu stellen (Frist: 1. Dezember für das 1. Semester und 1. Juni für das 2. Semester).

11. Immatrikulation und Exmatrikulation; Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag mit der Swiss School of Music tritt mit der Unterzeichnung des Antrags oder spätestens mit der ersten Unterrichtsstunde in Kraft. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist zum Ende eines Semesters gekündigt werden.

1. Semester: Beginn des jeweiligen Schuljahres bis zu den Sportferien (ca. 20 Wochen)

Kündigungsfrist: 1. Dezember

2. Semester: Sportferien bis zum Ende des Schuljahres (ca. 18 Wochen)

Kündigungsfrist: 1. Mai

Bei einer verspäteten Abmeldung bleiben die Schüler/innen immatrikuliert und müssen das Schulgeld für ein weiteres Semester bezahlen.

Die Swiss School of Music ist berechtigt, den Schüler in folgenden Fällen vom Unterricht und der Schule auszuschließen:

anhaltend schlechtes Verhalten

anhaltend mangelnde Sorgfalt

mehr als drei unentschuldigte Fehlzeiten oder unregelmäßiger Unterrichtsbesuch

Nichtzahlung des Schulgeldes

grobe Missachtung der Schulordnung oder grobes Fehlverhalten der Eltern und/oder des Schülers

In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes.

12. Stundenplan

Die Musiklehrkräfte legen den Stundenplan in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Schulleitung entsprechend der verfügbaren Unterrichtsräume fest. Die Schule ist dankbar für alle Bemühungen, den vereinbarten Stundenplan einzuhalten. Änderungen des Stundenplans sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

13. Schulgebühren

Die Schulgebühren berechnen sich nach der Anzahl der Wochen pro Semester und richten sich nach den folgenden Sätzen:

Musik-Einzelunterricht

	Grundstufe – min 1 Unterrichtsstunde pro Woche		Standardstufe – min 2 Unterrichtsstunden pro Woche		Fortgeschrittenenstufe – min 3 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Mindestun- terrichts- stunden pro Woche	Preis pro Semester: 1./2.	Mindestu- nterrichts- stunden pro Woche	Preis pro Semester: 1./2.	Mindestu- nterrichts- stunden pro Woche	Preis pro Semester: 1./2.
30 min	1	1300/1170	2	2400/2160	X	X
45 min	1	2000/1800	2	3600/3240	3	5400/4860
60 min	1	2600/2340	2	4800/4320	3	6600/5940
90 min	1	3800/3420	2	7200/6480	3	10200/9180

Mindestunterrichtsstunden pro Woche

	Grundstufe – min 1 Unterrichtsstunde pro Woche		Standardstufe – min 2 Unterrichtsstunden pro Woche		Fortgeschrittenenstufe – min 3 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Mindest- unterric- htsstun- den pro Woche	Preis pro Semester: 1./2.	Mindestu- nterricht- sstunden pro Woche	Preis pro Semester: 1./2.	Mindestu- nterrichts- stunden pro Woche	Preis pro Semester: 1./2.
Gruppenun- terricht	1	570/540	2	1064/1008	3	1425/1350
Einzelun- terricht 45 Min.	1	2000/1800	2	3600/3240	3	4800/4320
Einzelun- terricht 60 Min.	1	2600/2340	2	4800/4320	3	6600/5940
Einzelun- terricht 90 Min.	1	3900/3510	2	7200/6480	3	10200/9180

Meisterkurse

Eine Unterrichtsstunde à 45 Minuten kostet 150 CHF, eine Unterrichtsstunde à 60 Minuten 200 CHF.

Die Schulgebühr wird jedes Semester erhoben, zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Swiss School of Music das Recht vor, den Musikunterricht bis zur Begleichung der Rechnung auszusetzen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der versäumten Stunden besteht. Wird die Schulgebühr nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt bezahlt, wird eine 1. Mahnung verschickt und eine Gebühr von 30 CHF erhoben. Die 2. Mahnung innerhalb von 15 Tagen erfolgt per Post und wird mit einer Gebühr von 30 CHF belastet. Bleibt die Zahlung aus, wird der Fall an das Betreibungsamt weitergeleitet. Die Gebühr hierfür beträgt 50 CHF zuzüglich 4 % des geforderten Betrags.

Die Swiss School of Music ist bestrebt, die Preise für ihre Schülerinnen und Schüler so niedrig wie möglich zu halten und so jedem Kind unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern den Zugang zum Unterricht zu ermöglichen. Die angebotenen Preise liegen unter den Selbstkosten. Eltern, die in der Lage sind, einen höheren Unterrichtsbeitrag (insbesondere für regulären Unterricht) zu zahlen, werden um einen Zuschlag von 20 % gebeten.

Bei der Aufnahme in die Schule wird eine einmalige **Organisationsgebühr von 50 CHF** erhoben.

Jährliche Organisationsgebühr: 45 CHF.

14. Unterrichtsversäumnis

Falls Einzel- oder Gruppenunterricht aufgrund des Versäumnisses der Lehrkraft versäumt wird, wird dieser nach Möglichkeit innerhalb des Semesters nachgeholt. Eine anteilige Rückerstattung der Unterrichtsgebühr erfolgt nur, wenn weniger als 50 % des Unterrichts während eines Semesters stattgefunden haben und ein Nachholen aus Gründen, die weder von der jeweiligen Musiklehrkraft noch von der Schweizer Musikschule zu vertreten sind, nicht möglich ist.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Musiklehrkraft umgehend zu informieren. Aus Gründen der Schülerin oder des Schülers versäumter Unterricht wird nur in Ausnahmefällen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Lehrkraft sowie der Unterrichtsräume nachgeholt; ein Anspruch darauf und eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühr besteht nicht.

Grundsätzlich ist kein Unterrichtsversäumnis ohne triftigen Grund möglich. Diese Regelung gilt auch bei Versäumnis des Schülers/der Schülerin aufgrund von Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Klassenfahrten, Schullagern, Schulsylvesterferien, Prüfungen etc.

15. Instrumente und Noten

Der Kauf oder die Miete eines Instruments obliegt dem Schüler/der Schülerin bzw. seinen Eltern. Musiklehrer/innen stehen für Beratungen zur Verfügung. Von den Musiklehrer/innen empfohlene Noten und Notenpapiere sind von den Schülern/innen zu besorgen und mitzubringen.

16. Schulveröffentlichungen in sozialen Netzwerken und auf der Website

Die Schule macht Fotos und Videos von Schülern und Lernprozessen und veröffentlicht diese in sozialen Netzwerken und auf der Website, um möglichst viele Sponsoren zu gewinnen. Sollten

die Eltern der Schüler mit der Veröffentlichung dieser Materialien nicht einverstanden sein, vermerken sie dies bei Vertragsunterzeichnung.

17. Aufrechterhaltung von Ordnung, Hygiene und Sauberkeit

Die Schulleitung ist bestrebt, Ordnung, Hygiene und Sauberkeit auf dem Schulgelände zu gewährleisten. Alle Schüler und Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, im Unterricht ausziehbare Schuhe zu tragen. Im Schulgebäude gibt es einen speziellen Schrank für persönliche Schuhe. Eltern, die am Unterricht teilnehmen möchten, sind verpflichtet, Ersatzschuhe oder Überschuhe zu tragen.

Aus Gründen der Hygiene und Sauberkeit dürfen Schüler, Lehrkräfte und Eltern nicht in den Räumlichkeiten der Schule essen, in denen der Unterricht stattfindet. Essen und Trinken ist nur in dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Heiße und kalte Getränke sowie kleine Snacks werden in der Schulküche gegen Gebühr angeboten. Nach Gebrauch ist das Geschirr abzuspuhlen und wieder einzuräumen.

Bei Auftreten von Infektionskrankheiten gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für Schulen.

18. Änderung der Schulordnung

Der Vorstand ist für die Änderung der Schulordnung zuständig. Änderungen können jederzeit (ab Beginn eines neuen Semesters) vorgenommen werden. Sie werden den Schülern bzw. Eltern mitgeteilt.

19. Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde am 10. Januar 2025 vom Vorstand verabschiedet und tritt mit diesem Datum in Kraft.

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift)

Anlage 1. Performance.

zum Schulvertrag

Teilnahme an Konzerten, Wettbewerben und anderen Projekten.

Um die Qualität der Musik- und Tanzausbildung zu verbessern und zu beschleunigen, organisiert die Schule Meisterkurse, Konzerte und andere Veranstaltungen zu verschiedenen Zeitpunkten während des Schuljahres und in den Ferien. Darüber hinaus unterstützt die Schule die Teilnahme herausragender Schülerinnen und Schüler an Musik- und Tanzwettbewerben.

Konzerte, Ballett- und Musikaufführungen fördern die musikalische und choreografische Praxis sowie die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und sollen Eltern und der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit der Schule geben. Zu diesem Zweck hat die Schule eigene Konzertprojekte ins Leben gerufen: „Kinder spielen für Kinder“ – Konzerte mit Zeichentrickfilmen, „Weisheit und Jugend“ – Konzerte in Pflegeheimen. Die Schule beteiligt sich auch aktiv an Partnerprojekten.

Schülerinnen und Schüler der Schule können teilnehmen, wenn sie dies wünschen, über ein gutes Niveau verfügen und auf öffentliche Aufführungen vorbereitet sind.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an einem Konzertprojekt trifft die Lehrkraft sowie ein Vertreter der Schulleitung anhand eines Videoausschnitts eines Auftritts oder eines Auftritts in einer öffentlichen Unterrichtsstunde der Lehrkraft.

Die Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, mindestens einmal jährlich in einer öffentlichen Unterrichtsstunde aufzutreten.

Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen von der Teilnahme befreit werden.

Zahlungsbedingungen

Zur Vorbereitung auf Konzerte sind folgende Kosten zu tragen:

Zusätzliche Proben kosten den schulüblichen Satz, jedoch mindestens 30 Minuten vor jeder öffentlichen Aufführung.

Konzertkarten, falls vorhanden.

Miete und Instandhaltung von Ballettkostümen: 25 CHF pro Vorstellung. Bei schweren Schäden, wenn eine Restaurierung des Kostüms nicht möglich ist, 100 % der Anschaffungskosten für ein neues Kostüm.

Alle weiteren unvorhergesehenen Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Konzerten: Verpflegung der Teilnehmer, Fahrt zum Veranstaltungsort usw.

Proben

Die Anzahl der zusätzlichen Proben wird von der Lehrkraft festgelegt und die Eltern des Schülers werden benachrichtigt. Vor jeder öffentlichen Aufführung (Konzert oder Wettbewerb) ist mindestens eine Probe von 30 Minuten erforderlich.

Dieser Anhang 1 ist Bestandteil der Schulvereinbarung und wird separat unterzeichnet.

Bitte ankreuzen:

Ich möchte, dass mein Kind an Konzerten teilnimmt: _____

Ich möchte nicht, dass mein Kind an Konzerten teilnimmt: _____

Ich habe noch keine Entscheidung getroffen: _____

„_____“ _____ 202_____

Vollständiger Name: _____